

DZ/mk

Notiz für die Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten.

Archive des Politischen  
Departements.

Bereits wiederholt hat der Rechtsdienst des Politischen Departements, vor allem anlässlich der Vorbereitung grösserer Rechtsgutachten und der Abklärung historischer Tatbestände, feststellen können, dass es hinsichtlich der Archive des Politischen Departements nicht zum besten bestellt ist. Während zwar das Auffinden von Akten, die im Bundesarchiv hinterlegt sind, wegen der räumlichen Trennung etwas umständlich ist, führen entsprechende Recherchen doch dank der umsichtigen Archivierung des Bundesarchivs regelmässig zu positiven Resultaten. Namentlich lässt sich im Bundesarchiv auch in den meisten Fällen eindeutig feststellen, ob über eine gewisse Materie nichts vorhanden ist.

Anders bei den beim Departement aufbewahrten Archivakten. Einmal ist es ausgesprochen schwierig, sich über die vorhandenen Akten überhaupt ein zuverlässiges Bild zu machen; sodann gelangt ein Sachbearbeiter des Rechtsdienstes praktisch nicht in den Besitz der verlangten Archivakten, es sei denn, er unternahme persönlich stundenlange Nachforschungen in den Archiven des Departements.

Ein kürzliches Vorkommnis hat nun schlaglichtartig die unhaltbaren Verhältnisse der Archivierung der Akten des Politischen Departements gezeigt. In durchaus wohlmeinender Absicht ist von der Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten im Hinblick auf die Uebergabe gewisser Archivakten an das Bundesarchiv eine Vorsichtung von bisher beim Departement aufbewahrten Archivakten veranlasst worden. Mit der Durchführung dieser Arbeit sind offensichtlich vollständig ungenügend ausgebildete Beamte betraut worden. Die Durchführung dieser Arbeit hat nämlich zu katastrophalen Folgen geführt. Einmal mehr hat sich damit die Tatsache gerächt, dass kein verantwortlicher Archivar besteht, der diesen Namen verdient. Durch reinen Zufall ist es dank der Aufmerksamkeit der Herren Saluz und Scheurer bekannt geworden, dass die "Säuberungs-Equipe" offenbar ganze Arbeit geleistet hat. Historisch wichtigste Akten sind zuhanden der endgültigen Vernichtung aus den Dossiers entfernt worden. Ich konnte mit eigenen Augen feststellen, dass weder wichtigste Einzelfälle betreffend die deutsche Spionage in der Schweiz noch sogar das zugehörige allgemeine Dossier, das die grundsätzlichen Fragen enthält, von der Säuberung verschont wurden. Als Makulatur wurde auch ein vom Grafen Stauffenberg persönlich unterzeichnetes Schreiben an den damaligen Bundespräsidenten sowie überhaupt sämtliche Korrespondenzen betreffend die



deutsche Widerstandsbewegung behandelt. Auch hinsichtlich anderer, historisch wichtiger Gegenstände sind sämtliche Akten zur Vernichtung ausgeschieden worden.

Im Hinblick auf eine allfällige Evakuierung im Kriegsfall haben wir in mühsamer Arbeit jene Akten auszuscheiden begonnen, die unter allen Umständen nicht nur wegen ihrer Vertraulichkeit sondern teilweise auch wegen ihrer historischen Wichtigkeit der Vernichtung entzogen werden sollten. Gerade auch solche Akten, die also selbst im Falle eines Angriffs noch in letzter Minute für den Transport ins Réduit vorgesehen waren, wurden jetzt kurzerhand vernichtet.

Einem reinen Zufall, nämlich einer unvorhergesehenen Verzögerung des Abtransports der bereits bei der Bundesanwaltschaft befindlichen Makulatur ist es zu verdanken, dass die betreffenden Aktenstücke überhaupt noch vorhanden sind. Eine eigentliche Katastrophe hat dadurch vermieden werden können. Immerhin bleibt die Frage der Wiedereinordnung des ausserordentlich umfangreichen Materials, es sind etwa 10 grosse Säcke mit Papier vorhanden, ein noch ungelöstes Problem. Möglicherweise ist allerdings auch bereits ein Teil vernichtet worden. Klarheit wird erst die endgültige Sichtung, die lange Zeit in Anspruch nehmen dürfte, bringen.

Die Frage der Verantwortlichkeit für diese Vorgänge sei hier nur gestreift. Immerhin hinterlässt die Art und Weise des Vorgehens des ausführenden Beamten den Eindruck, dass hier bewusst Schaden gestiftet wurde. Wenn Akten, die rein äusserlich als geheime Akten, als Handakten des Departementschefs und des damaligen Chefs der Abteilung für Auswärtiges gekennzeichnet sind, wie Empfangsbestätigungen behandelt werden, so scheint mehr als nur eine grobe Fahrlässigkeit vorzuliegen. Unter diesem Gesichtspunkt stellt sich somit auch die Frage der disziplinarischen, ja auch der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit für den entstandenen nicht unbedeutenden Schaden.

Wichtiger ist aber für den Rechtsdienst der Blick in die Zukunft: Eine Wiederholung einer derartigen "Mordnacht" muss unter allen Umständen verhindert werden. Es dürfte sich nun auch zur Genüge gezeigt haben, dass für die Archivarbeiten nicht einfache Leute, die anderweitig wegen mangelnder Fähigkeit nicht eingesetzt werden können, verwendet werden dürfen. Von Seiten des Rechtsdienstes muss deshalb mit allem Nachdruck verlangt werden, dass ein verantwortlicher Archivar mit entsprechender Vorbildung und entsprechenden Kompetenzen bezeichnet wird. Ausserdem wäre die Frage der Aufsicht über die Archive, vor allem was die Ablieferung und die Vernichtung von Akten betrifft, neu zu regeln, wohl in dem Sinne, dass wichtige Entscheide einer

- 3 -

höheren Stelle unterbreitet werden sollen. Dabei muss in irgend einer Form auch die politische Abteilung ein Mitspracherecht haben. Die Vernichtung von Akten sollte inskünftig nur unter der Oberaufsicht eines Chefbeamten möglich sein. Nur nebenbei sei erwähnt, dass auch vom Gesichtspunkt der Geheimhaltung aus im vorliegenden Falle mit einem geradezu sträflichen Leichtsinne vorgegangen wurde.

Wir ersuchen Sie, die von uns erwähnten Vorkommnisse abzuklären und Abhilfe zu schaffen. Ausserdem wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie so schnell wie möglich die mehr als dringliche Reorganisation des Archivs in dem von uns angestrebten Sinne an die Hand nehmen wollten. Für eine mündliche Erörterung der Einzelheiten und ergänzende Angaben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bern, den 17. Juni 1955.